

Allgemeine Geschäftsbedingungen der HD SAT Communication GmbH

§ 1 Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HD SAT Communication GmbH – im Folgenden „HD SAT Com“ genannt – sind Inhalt des Vertrags. Entgegenstehende oder abweichende Regelungen oder sonstige Einschränkungen seitens des Vertragspartners, auch in dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, werden nicht anerkannt, es sei denn, HD SAT Com hat ihnen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsbindung und Fristen

- (1) Angebote von HD SAT Com sind freibleibend, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Für bindende Angebote von HD SAT Com besteht eine Annahmefrist von zwei Wochen.
- (2) Aufträge des Vertragspartners sind für HD SAT Com nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Sie können von HD SAT Com innerhalb von zwei Wochen nach Zugang durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vertragspartner angenommen werden.
- (3) Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung, spätestens jedoch mit Erbringung der Dienstleistungen durch HD SAT Com auf der Grundlage eines verbindlichen Auftrags des Vertragspartners zustande.
- (4) Fristen zur Durchführung von Dienstleistungen durch HD SAT Com sind unverbindlich, es sei denn, im schriftlichen Vertrag werden ausdrücklich verbindliche Fristen genannt. Soweit verbindliche Fristen vereinbart sind, hat der Vertragspartner im Falle des Leistungsverzuges eine angemessene Nachfrist zu setzen.

§ 3 Leistungsumfang und -erbringung

- (1) Die geschuldete Leistung und etwaige bereitzustellende Gegenstände werden in den schriftlichen Vereinbarungen der Vertragsparteien geregelt.
- (2) HD SAT Com wird die vereinbarten Leistungen vertragsgemäß und nach branchenüblichem Stand der Technik erbringen. HD SAT Com weist den Vertragspartner aber darauf hin, dass nicht immer davon ausgegangen werden kann, dass die nach dem derzeitigen Stand der Technik verfügbaren Geräte in allen denkbaren Anwendungen völlig fehlerfrei arbeiten.
- (3) Allein HD SAT Com ist eigenen Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt. Die Mitarbeiter werden nicht in den Betrieb des Vertragspartners eingegliedert. Der Vertragspartner kann dem von HD SAT Com benannten Ansprechpartner im Rahmen der Vertragsdurchführung Weisungen erteilen. Ein Weisungsrecht gegenüber den einzelnen Mitarbeitern besteht jedoch nicht.

- (4) HD SAT Com ist in der Entscheidung darüber, welche Mitarbeiter eingesetzt werden, frei und behält sich deren Austausch jederzeit vor. Im Rahmen der Vertragserfüllung kann HD SAT Com auch freie Mitarbeiter und andere Unternehmen, insbesondere externe Dienstleister, einsetzen.

§ 4 Mitwirkung des Vertragspartners

- (1) Die ordnungsgemäße Durchführung der vertraglich geschuldeten Dienstleistung ist von der Mitwirkung des Vertragspartners abhängig. Dieser Vertragspartner wird HD SAT Com daher während der Laufzeit des Vertrages die erforderlichen Daten und Informationen rechtzeitig, richtig und vollständig zur Verfügung stellen.
- (2) Der Vertragspartner wirkt bei der Vertragserfüllung im erforderlichen Umfang unentgeltlich mit, indem er gegebenenfalls z. B. Mitarbeiter, Arbeitsräume, Hard- und Software, Daten und Telekommunikationseinrichtungen zur Verfügung stellt.
- (3) Der Vertragspartner benennt schriftlich einen Ansprechpartner für HD SAT Com sowie eine Adresse und E-Mail-Adresse, unter der die Erreichbarkeit des Ansprechpartners sichergestellt ist.
- (4) Während der gesamten Laufzeit des Vertrages unterrichten sich die Parteien gegenseitig unverzüglich über schwerwiegende Probleme, die bei der Erbringung der Leistung auftreten und die aus der Sphäre der anderen Partei herrühren.
- (5) Der Vertragspartner wird die von HD SAT Com erbrachten Dienstleistungen unverzüglich nach ihrer Erbringung auf Übereinstimmung mit den Anforderungen des Vertrages prüfen. Er wird HD SAT Com unverzüglich informieren, wenn er von HD SAT Com erbrachte Leistungen als nicht vertragsgemäß, insbesondere als mangelhaft ansieht. Für die Mängelrüge gilt § 10.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Vertragspartners

- (1) Der Vertragspartner darf die Leistungen von HD SAT Com nur im vertraglich und gesetzlich zulässigen Umfang nutzen.
- (2) Die ordnungsgemäße Datensicherung obliegt dem Vertragspartner. Den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit ist Rechnung zu tragen.
- (3) Der Vertragspartner leistet HD SAT Com bei einem Verstoß gegen die Regelungen in den Absätzen 1 und 2 Ersatz des bei HD SAT Com eintretenden Schadens. Von Ansprüchen Dritter ist HD SAT Com durch den Vertragspartner freizustellen.

§ 6 Vergütung, Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Vergütung richtet sich nach den vertraglich vereinbarten Konditionen.
- (2) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. HD SAT Com ist berechtigt, auch Teilleistungen in Rechnung zu stellen. Zahlungen sind mit Rechnungsstellung fällig. Skonto wird vorbehaltlich einer abweichenden schriftlichen Individualvereinbarung

zung nicht gewährt. Ab 14 Tagen nach Fälligkeit berechnet HD SAT Com Zinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes (§ 288 BGB); die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

- (3) HD SAT Com kann Abschlagszahlungen oder volle Vorauszahlungen fordern. Werden nach Vertragsschluss Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners erkennbar, so kann HD SAT Com eingeräumte Zahlungsziele widerrufen und die Zahlung sofort fällig stellen.
- (4) Das Zurückbehaltungsrecht seitens des Vertragspartners ist ausgeschlossen. Der Vertragspartner kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Er kann seine Forderungen – unbeschadet des § 354a HGB – nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von HD SAT Com an Dritte abtreten.
- (5) HD SAT Com behält sich das Eigentum und die sonstigen Rechte an den Vertragsgegenständen bis zum vollständigen Ausgleich der eigenen Forderungen aus dem Vertrag vor. Der Vertragspartner hat HD SAT Com bei Zugriff Dritter auf das Vorbehaltsgut sofort schriftlich zu benachrichtigen und den Dritten über die Rechte von HD SAT Com zu unterrichten.

§ 7 Vertragsänderungen

- (1) HD SAT Com wird sich bemühen, Wünschen des Vertragspartners nach Änderungen der vertraglich vereinbarten Leistungen nachzukommen. Auf ein entsprechendes, schriftlich einzureichendes Änderungsverlangen wird HD SAT Com dem Vertragspartner ein schriftliches Angebot über Art, Umfang und Vergütung der geänderten Leistungen unterbreiten. Mit der Annahme dieses Angebots in Schriftform durch den Vertragspartner wird das Angebot Bestandteil des Vertrages. Solange kein Einvernehmen über die Vertragsänderung besteht, werden die Leistungen nach dem bestehenden Vertrag erbracht.
- (2) HD SAT Com darf den Inhalt, den Umfang und das Entgelt für die Leistung aus technischen, organisatorischen oder anderen wirtschaftlichen Gründen ändern. HD SAT Com wird Leistungsänderungen, die nicht nur unerheblich und handelsüblich sind, mit dem Vertragspartner abstimmen. Ist der Vertragspartner mit der Leistungsänderung nicht einverstanden, ist er berechtigt, innerhalb eines Monats nach Leistungsänderung den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten durch Kündigung zu beenden.

§ 8 Vertragshindernisse und Leistungsverzögerungen

- (1) Höhere Gewalt jeder Art, unvorhersehbare Betriebs-, Verkehrs- oder Versandstörungen, Feuerschäden, Überschwemmungen, unvorhersehbarer Arbeitskräftemangel, Energie-, Rohstoff- oder Hilfsstoffmangel, Streiks, Aussperrungen, Terrorakte, behördliche Verfügungen oder andere von der leistungspflichtigen Partei nicht zu vertretende Hindernisse, welche die Leistungserbringung, den Versand oder die Abnahme verzögern, verhindern oder unzumutbar werden lassen, befreien für Dauer und Umfang der Störung von der Verpflichtung zur Leistungserbringung.
- (2) Kommt HD SAT Com mit der Erbringung einer Leistung in Verzug, kann der Vertragspartner, nachdem er erfolglos schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat, vom Vertrag zurücktreten. Hat HD SAT Com den Verzug nicht zu vertreten, ist die Geltendmachung eines Verzugschadens ausgeschlossen.

9 Annahmeverzug, mangelhafte Mitwirkung des Vertragspartners

- (1) Kommt der Vertragspartner mit der Annahme der Dienste in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert er eine ihm obliegende Mitwirkung, so kann HD SAT Com für die infolgedessen nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.
- (2) Unberührt bleiben die Ansprüche von HD SAT Com auf Ersatz der durch den Annahmeverzug bzw. die mangelhafte Mitwirkung des Vertragspartners entstandenen Mehraufwendungen.

§ 10 Abnahme und Mängelrügen

- (1) Erfolgt eine förmliche Abnahme beim Vertragspartner, so hat dieser etwaige offensichtliche Mängel unverzüglich in Schriftform, spätestens jedoch innerhalb von 15 Werktagen nach Abnahme unter genauer Bezeichnung des Mangels anzuzeigen.
- (2) Erfolgt keine förmliche Abnahme beim Vertragspartner, so hat dieser innerhalb von 15 Werktagen nach Leistungserbringung das Leistungsergebnis zu prüfen und in Schriftform entweder die Abnahme zu erklären oder die festgestellten offensichtlichen Mängel mit genauer Beschreibung mitzuteilen. Wenn er sich in dieser Frist nicht erklärt oder die Leistung ohne Rüge nutzt, gilt die Leistung als abgenommen. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.
- (3) Verdeckte Mängel, die während der Gewährleistungsfrist (§ 13) auftreten und bei Abnahme bzw. Leistungserbringung auch bei sorgfältiger Untersuchung nicht zu entdecken waren, hat der Vertragspartner HD SAT Com unverzüglich, spätestens aber 15 Werktagen nach ihrem Auftreten schriftlich unter genauer Beschreibung des Mangels anzuzeigen.
- (4) Bei Verletzung der vorgenannten Pflichten sind sämtliche Ansprüche und Rechte des Vertragspartners, die auf dem Mangel beruhen, ausgeschlossen.

§ 11 Rechte des Vertragspartners bei Mängeln

- (1) Mängelansprüche des Vertragspartners sind – unabhängig von der Art des Vertrages – auf das Recht zur Nacherfüllung beschränkt. HD SAT Com kann die Nacherfüllung nach seiner Wahl als Nachbesserung oder Ersatzlieferung erbringen. Der Vertragspartner wird HD SAT Com im erforderlichen Umfang bei der Beseitigung des Mangels unterstützen. Verzichtet HD SAT Com auf das Recht zur Nacherfüllung oder wird diese nicht binnen einer angemessenen Frist erbracht oder ist die zum Zwecke der Nacherfüllung erbrachte Leistung nach mehrmaliger Nachbesserung erneut mangelhaft, so kann der Vertragspartner unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall hat HD SAT Com jedoch Anspruch auf Vergütung für die bis zum Rücktritt auf Grund des Vertrags erbrachten Leistungen. Das Recht des Vertragspartners, den Mangel selbst zu beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen, ist ausgeschlossen.

- (2) Die Vereinbarung einer Garantie bedarf der Schriftform. Eine Garantieerklärung ist nur dann wirksam, wenn sie den Inhalt der Garantie sowie die Dauer und den räumlichen Geltungsbereich des Garantieschutzes hinreichend bestimmt beschreibt.
- (3) Der Vertragspartner trägt die Beweislast dafür, dass Nutzungsbeschränkungen oder Mängel nicht durch unsachgemäße Bedienung oder durch einen Eingriff des Vertragspartners (mit)verursacht worden sind.

§ 12 Schadensersatz

- (1) Schadensersatzansprüche des Vertragspartners gegen HD SAT Com, deren Organe, gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung, sind vorbehaltlich einer individualvertraglichen Regelung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, einer übernommenen Garantie oder der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht zwingend gehaftet wird.
- (2) Die Haftung von HD SAT Com für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist auf den typischen, bei Vertragschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt. Gleiches gilt für eine grob fahrlässige Verletzung einer sonstigen, nicht vertragswesentlichen Pflicht durch Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungsgehilfen von HD SAT Com, die keine Organe, gesetzlichen Vertreter oder leitende Angestellte sind. In beiden Fällen ist die Haftung von HD SAT Com für Vermögens- und Sachschäden auf den Vertragswert, höchstens jedoch auf 250.000 € beschränkt. Die Haftung von HD SAT Com für vorsätzliches Verhalten, für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die Übernahme einer Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (3) Die Haftung von HD SAT Com für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger Datensicherung eingetreten wäre.

§ 13 Verjährung

Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln beträgt ein Jahr ab Abnahme oder Entgegennahme der Leistung. Zwingende gesetzliche Verjährungs- und Haftungsvorschriften, wie z.B. die Verjährung von Ansprüchen für Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet werden, die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, die Haftung für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln, für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bleiben unberührt.

§ 14 Geheimhaltung, Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Die Parteien verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages bekannt gewordenen vertraulichen Informationen, insbesondere die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Partei, geheim zu halten, Dritten nicht zugänglich zu machen sowie nur im Rahmen der Vertragserfüllung und nicht für gewerbliche Zwecke zu verwenden. Diese Ver-

pflichtung findet keine Anwendung auf solche Informationen und Erfahrungen, die nachweislich in ihrer Gesamtheit

- a) zur Zeit ihrer Übermittlung der empfangenden Partei bereits offenkundig waren oder nach ihrer Übermittlung ohne Verschulden von der empfangenden Partei offenkundig geworden sind;
 - b) der empfangenden Partei zum Zeitpunkt ihrer Übermittlung bereits bekannt waren;
 - c) der empfangenden Partei nach ihrer Übermittlung von dritter Seite zugänglich gemacht worden sind;
 - d) auf Grund von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen offenbart werden müssen.
- (2) Sämtliche von HD SAT Com dem Vertragspartner überlassenen Informationen, Dateien und Unterlagen dürfen nur für den bestimmungsgemäßen Zweck genutzt und ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von HD SAT Com nicht an Dritte weitergegeben werden. Kopien und Duplikate werden ohne Wissen von HD SAT Com nicht angefertigt. Alle von HD SAT Com zur Verfügung gestellten Unterlagen und Dateien sind sorgfältig aufzubewahren und umgehend zurückzugeben, sobald sie für die geschuldete Dienstleistung nicht mehr benötigt werden. Auskünfte an Dritte dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch HD SAT Com erteilt werden.
- (3) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Preisvereinbarung zwischen ihm und HD SAT Com vertraulich zu behandeln.
- (4) HD SAT Com ist nach Zustimmung des Vertragspartners berechtigt, auf die mit dem Vertragspartner bestehende Geschäftsverbindung in Informations- und Werbematerial Bezug zu nehmen.
- (5) HD SAT Com ist berechtigt, die persönlichen Daten des Vertragspartners für eigene Zwecke zu verarbeiten. Im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung wird HD SAT Com die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten. Datenverarbeitungsleistungen von HD SAT Com erfolgen im Auftrag des Vertragspartners.

§ 15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- (1) Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gerichtsstand für aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehende Rechtsstreitigkeiten ist für beide Parteien Köln, soweit nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. HD SAT Com ist darüber hinaus berechtigt, ihre Ansprüche an dem allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners geltend zu machen.

§ 16 Wirksamkeitsklausel

- (1) Mündliche Nebenabsprachen zu dem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

- (2) Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln und des zu Grunde liegenden Vertrages nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und rechtswirksam ist.